



BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
BAUSACHVERSTÄNDIGER e.V. · BBauSV  
Edelsbergstr. 8  
D-80686 München

(Für Fensterkuvert geeignet)

## AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage mit Wirkung ab 1. \_\_\_\_\_ 20\_\_ bzw. ab dem folgenden Monatsersten die Aufnahme in den »BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUSACHVERSTÄNDIGER e.V. - BBauSV« als ordentliches Mitglied.

**Sektion I: Architektur – Hochbau**

**Sektion III: Gebäudetechnik und sonstiges Bauwesen, Bauphysik**

**Sektion II: Bauingenieurwesen – Ingenieurbau, Tiefbau**

### 1. Persönliche Angaben

Name	Vorname	Titel	Telefon Büro	privat
Straße			Telefax Büro	privat
PLZ / Ort			Mobilfunk	
e-mail	Internet			Geburtsdatum

### 2. Berufsausbildung/Prüfung

TU/TH/FH \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Universität/Hochschule/Fachhochschule) (Fachrichtung/Examen) (Akad. Grad) Examen am ca. \_\_\_\_\_  
andere berufliche Berufsausbildung \_\_\_\_\_ Abschluss im Jahr \_\_\_\_\_

### 3. praktische Berufserfahrung seit \_\_\_\_\_

### 4. Mitgliedschaft in anderen Berufsverbänden (Kurzbezeichnung) \_\_\_\_\_

### 5. Kammermitgliedschaft ja nein

Ich bin Mitglied der

Architekten-,  Ingenieur-,  \_\_\_\_\_ kammer in \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_

Architekt  Beratender Ingenieur  
 \_\_\_\_\_ -Ingenieur  
 \_\_\_\_\_

### 6. Fachgebiet (Bitte geben Sie uns auch für die Eintragung ins Sachverständigenverzeichnis möglichst genau Ihre Fach- und Spezialgebiete an)

#### beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung möglicher Spezialisierungen:

Abbruchtechnik	Brand-, Sturm-, Leitungswasserschäden an Gebäuden	Landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen
Akustik, Lärm und Schallschutz	Brandschutz	Landschaftsbau
Altbausanierung	Dachkonstruktionen	Sanitärtechnik
Altlasten	Denkmalschutz	Schäden an Gebäuden
Ausschreibung im Bauwesen	Erd- und Grundbau	Schallschutz
Baugrund- und Bodenmechanik	Fassaden- und Außenwandkonstruktionen	Sportanlagen
Bauphysik	Fenster, Türen, Tore	Stahlbau
Baustoffchemie, Baustoffe	Fertigteilbau	Statik im Bauwesen
Bautechnik	Fußböden	Verkehrsanlagen (Straßen-, Schienen-, Luft-)
Bautenschutz	Holzbau	Wasserversorgung und Abwässer
Bauwerksabdichtung	Honorare und Vergütungen	Wärme- und Feuchteschutz
Bergschäden an Gebäuden	Industriebau	Windkraftanlagen
Beton-, Stahlbeton und Spannbetonbau	Innenausbau	Zeltkonstruktionen

### 7. Bezeichnung

Freier Sachverständiger

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (vereidigt durch IHK/ \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_)

zertifizierter Sachverständiger durch \_\_\_\_\_ (akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO / IEC 17024)

(Bitte Kopie der Bestallungs-/Zertifizierungsurkunde beifügen.)

### 8. Datenschutzklausel

Ich ermächtige meinen Verband, die im Zusammenhang mit der beantragten Aufnahme stehenden Daten zu speichern, soweit dies zur üblichen Betreuung des Mitgliedes erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt. Einer Veröffentlichung meiner Daten in einem Mitgliederverzeichnis stimme ich zu. **(Fortsetzung auf der Rückseite!)**

## 9. Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird entrichtet als

Rechnungsbeitrag in Höhe von EUR 312,00, **inkl. Fachzeitschrift »Der Bausachverständige«.**

Beitrag bei Erteilung einer Einzugsermächtigung EUR 300,00.

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist der Beitrag für das anteilige Kalenderjahr zu entrichten. Mit der ersten Beitragszahlung ist die Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 150,00 fällig.

Für Senioren ab einem vollendeten Alter von 68 Jahren gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag von  EUR 192,00, bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren  EUR 180,00.

## 10. Sepa-Lastschriftmandat (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtigen den BBauSV e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom BBauSV e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sofern Kontoinhaber und Inhaber der Mitgliedschaft abweichen, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat für die o.g. Mitgliedschaft. *Hinweis:* Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. *Gläubiger-Identifikationsnummer BBauSV e.V.:* DE91ZZZ0000057148

Kontoinhaber (falls abweichend): Vorname, Name bzw. Firmierung	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum, Ort
Kreditinstitut (Name)	BIC	DE IBAN	Unterschrift Kontoinhaber

## 11. Erklärung des Bewerbers über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Der Bewerber versichert, dass er wegen Straftaten wie Eidesdelikten, Betrug und Urkundenfälschung auch im Zusammenhang mit der Verwendung von Scheckkarten bzw. Mitteln elektronischer Datenverarbeitung innerhalb der letzten 7 Jahre nicht verurteilt worden ist und wegen dieser vorgenannten Delikte derzeit auch kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist.

2. Der Bewerber versichert weiterhin, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet worden ist.

3. Der Bewerber versichert auch, dass bezüglich seiner Person eine Eintragung in das Schuldnerregister (§ 26 Insolvenzordnung, § 915 Zivilprozeßordnung) nicht erfolgt ist.

## 12. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit vorstehender Angaben und erkenne die Ziele, Beschlüsse und Satzung des Verbandes als verbindlich an.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

## Verbands-Siegel »Verbandssachverständiger BBauSV«

Über die Verleihung des Verbandssiegels entscheidet das Präsidium nach Anhörung des vom Präsidium eingesetzten Sachverständigen-Gremiums. Dabei sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Geeignete Vor- bzw. Berufsausbildung (idR abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Hochschule in einer einschlägigen Fachrichtung) **und**

2. Nachweis geordneter wirtschaftlicher und persönlicher Verhältnisse durch schriftliche Erklärung des Bewerbers **und**

3. a) Nachweis der öffentlichen Bestellung und Vereidigung durch eine zuständige Kammer **oder**

b) Nachweis der Zertifizierung des Sachverständigen durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierte Zertifizierungsstelle **oder**

c) bei freien Sachverständigen Bekanntgabe des Sachverständigen-Gebietes, auf dem der Bewerber das Verbandssiegel verwenden will und mindestens dreijährige Tätigkeit als Sachverständiger auf diesem Gebiet, nachzuweisen durch Vorlage von mehreren selbst gefertigten Gutachten (mindestens jedoch drei).

Gleichzeitig sind in den vergangenen fünf Jahren Fortbildungsseminare mit einer Mindestdauer von 60 Vorlesungsstunden im Tätigkeitsbereich bzw. dem dazugehörigen Rechtsgebiet nachzuweisen (z.B. durch Vorlage von Teilnahmebestätigungen) oder sonstige geeignete Nachweise zu führen.

4. Das Sachverständigen-Gremium prüft im Abstand von fünf Jahren das Vorliegen von folgenden Kriterien:

a) Fortbestehen der Öffentlichen Bestellung und Vereidigung bzw. Zertifizierung

b) Bei freien Sachverständigen die Tätigkeit als Sachverständiger in den abgelaufenen fünf Jahren durch schriftliche Erklärung des Bewerbers.

Zusätzlich die erfolgte Fortbildung innerhalb dieser fünf Jahre durch Nachweis des Besuches von Fach-Seminaren (Mindestdauer 18 Vorlesungsstunden) oder sonstige geeignete Nachweise.

5. Das Verbandssiegel darf nur in dem angegebenen Fachgebiet verwendet werden.

6. Der Bewerber erkennt die Verbandssachverständigenordnung an.

7. Der Bewerber unterwirft sich dem Spruch des jeweils eingesetzten Sachverständigen-Gremiums, das bei Verstößen gegen die Berufspflichten Ermahnungen aussprechen kann und im Wiederholungsfall und bei schweren Verstößen dem Präsidium den Entzug des Verbandssiegels empfehlen kann. Ferner wird das Verbandssiegel durch das Präsidium bei Austritt entzogen oder bei Verstoß gegen die Satzung des Verbandes oder die Verbandssachverständigenordnung nach vorausgehender Ermahnung. Das Verbandssiegel ist dann umgehend an die Verbandsgeschäftsstelle zurückzugeben. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verband sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Der Sachverständige unterliegt bei seiner Werbung den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere dem Irreführungsverbot der §§ 3 ff. UWG.

9. Für die Antragsbearbeitung der Siegelverleihung ist im Voraus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,- fällig (bei vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO / IEC 17024 € 75,-). Diese Gebühr ist auch bei evtl. Abweisung des Antrages fällig. Auf Wunsch findet eine unverbindliche Vorprüfung statt.

Anerkannt

Datum/Unterschrift